

Wasserverband Klötze
Oebisfelder Str. 18 a
38486 Klötze

I. Wirtschaftsplan 2026 des Wasserverbandes Klötze

Auf Grund des § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA vom 26.02.1998 (GVBI. LSA 1998, S. 81) i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA vom 24.03.1997 (GVBI. LSA 1997, S. 446) und § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBI.LSA S. 288), jeweils in der derzeit gültigen Fassung sowie den §§ 6 und 13 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Klötze in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.11.2025 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan		<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>
in den Erträgen	auf	2.434.900 €	3.782.700 €
in den Aufwendungen	auf	2.382.100 €	3.723.400 €
Jahresgewinn		52.800 €	59.300 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	auf	2.098.700 €	2.078.200 €
in den Ausgaben	auf	2.098.700 €	2.078.200 €

festgesetzt.

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt	auf	Gesamt	2.443.600 €
	davon	Wasser	1.535.500 €
	davon	Abwasser	908.100 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von veranschlagt.

auf	Gesamt	0 €
davon	Wasser	0 €
davon	Abwasser	0 €

4. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

5. Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Klötzte, 19.12.2025


Lange
Verbandsgeschäftsführerin



II. Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden am 15.12.2025 unter dem AZ: 0.82.3/1520/2025/12 erteilt.

Zu dieser Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 1, am 25.01.2025 ein Hinweis zur Bekanntmachung auf der Internetseite des Wasserverbandes Klötze unter: <https://www.wv-klz.de/oeffentliche> Bekanntmachungen/Wirtschaftspläne

Der Wirtschaftsplan 2026 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme gemäß § 16, Abs.4 des Eigenbetriebsgesetzes vom 24.März 1997 (GVBl.LSA 1997,446) und § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA v. 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Zeit vom 26.01.2026 bis 06.02.2026 in den Räumen des Wasserverbandes Klötze, Oebisfelder Straße 18 a, während der Dienstzeiten öffentlich aus.